Amtsblatt 25.06.2004 Nr 26/04

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim

hier: Bebauungsplan "Mittelwiese 1"

Am 23. März 2004 hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim den Bebauungsplan "Mittelwiese 1" einschließlich der Begründung gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) i.V. mit § 24 GemO (Gemeindeordnung) Rheinland-Pfalz als Satzung beschlossen.

Für diese Planung wurde eine UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) nicht durchgeführt. Ausgewiesen wird ein Gewerbegebiet am nördlichen Ortsrand im Nackenheimer Unterfeld.

Die Planunterlagen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 128, während der Sprechstunden eingesehen werden. Durch den nun rechtskräftigen Bebauungsplan kann die zulässige Nutzung eines Grundstückes so aufgehoben oder geändert werden, dass der Eigentümer gem. § 44 BauGB eine angemessene Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Unbeachtlich sind gemäß § 215 BauGB

1. eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und